Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen

Reader zum Schuljahr 2025/2026

2 BFH
2-jährige
Berufsfachschule
Hauswirtschaft
und Ernährung
SGGS
Sozialwissen-
schaftliches
Gymnasium
2 BFP
2-jährige
Berufsfachschule
Gesundheit
und Pflege
Berufsschule
Grundstufe für
Auszubildende
im Hotel- und
Gaststätten-
gewerbe
Hauswirtschaftliche
Schulen Bad Säckingen
AV
Ausbildungsvor-
bereitung
SBSH
Sonderberufsschule
für Fachpraktiker
Hauswirtschaft und
Fachpraktiker
Küche
VABO
Vorqualifizierungsjahr
Arbeit/Beruf mit
Schwerpunkt
Erwerb von
Deutschkenntnissen

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort der Schulleitung 1
2. Ansprechpartner 3
3. Unser Leitbild 4
4. Was wir bieten: 5
5. Schul- und Hausordnung der Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen 6
6. Hinweise für den Sportunterricht 10
7. Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz 12
8. Richtlinien für die Benutzung von Tablets an den HWS BS 14
9. Nutzung der schuleigenen Laptops und Tablets (inkl. Zubehör) 15
10. Richtlinien für den Gebrauch des Internets bei schulischen Arbeiten 16
11. Nutzungsanweisung EDV für Schüler 17
12. Schulbuchausleihe und Einbindepflicht 19
13. Bestätigung der Regeln 21
14. Einverständniserklärung Medien 22
15. Einladung zum ersten Elternabend im Schuljahr 2025/2026 am Montag, 06.10.2025 23
16. Bestätigung der Kenntnisnahme 1. Elternabend im Schuljahr 2025/2026 am Montag, 06.10.2025 24
17. Einladung zum zweiten Elternabend im Schuljahr 2025/2026 am Dienstag, 10.02.2026 25
18. Bestätigung der Kenntnisnahme 2. Elternabend mit Elternsprechtag im Schuljahr 2025/2026 am Dienstag, 10.02.2026 26
19. Beschwerdeverfahren 27
20. SMV 28
21. Ordnungsdienst im Schüleraufenthaltsraum 29
22. Schüleraustausch einer deutschen Schule in Chile 33
23. Mediathek in Raum 001 der Rudolf- Eberle-Schule 36
24. Unser Förderverein 37
25. Jugendberufshilfe 39
26. Schulsozialarbeit 40
27. Beratungslehrer 41
28. Neue Lehrkräfte und Mitarbeiter 42
29. Eindrücke von den Projekttagen 2024/2025 43

1. Vorwort der Schulleitung

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

zum Schuljahr 2025/2026 begrüße ich alle neu an unserer Schule aufgenommenen Schülerinnen und Schüler und wünsche ihnen, dass sie sich schnell eingewöhnen und sich wohlfühlen. Allen ein Schuljahr aufsteigenden Schülerinnen und Schülern sage ich ein herzliches Willkommen zurück!

Sollten Sie, liebe Schülerinnen und Schüler, während des Schuljahres Unterstützung benötigen, bietet Ihnen die Schule einige Angebote. In diesem Reader, auf unserer Website www.hwsbs.de und neuerdings auch auf Plakaten im Schulhaus finden Sie Infos über die Angebote der Jugendberufshilfe, der Schulsozialarbeit und des Beratungslehrers.

Auch Schüler, die sich an der Schule über den Unterricht hinaus engagieren wollen, können sich aktiv einbringen. Sie können sich beispielsweise als Klassensprecher, in der SMV, im Schüler-Mediatheks-Team und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Projekten in der Schule engagieren.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Eltern darum, sich bei den Elternabenden zu informieren und das Schulleben z. B. als Klassenelternvertreter und im Elternbeirat sowie der Schulkonferenz aktiv mitzugestalten. Dort erhalten Sie Informationen aus erster Hand. Einen besonderen Beitrag zur Unterstützung unserer Schulgemeinschaft können Sie durch eine Spende an oder den Eintritt in unseren Förderverein leisten. Die Kontodaten und eine Beitrittserklärung finden Sie in diesem Reader.

Ein Thema, das die Schulleitung im vergangenen Schuljahr sehr beschäftigt hat, ist das unentschuldigte Fehlen. Es zeigt sich immer wieder, dass Schulerfolg und regelmäßige Teilnahme am Unterricht zusammenhängen und dass andererseits Schulabsentismus regelmäßig zu schlechten Leistungen und Schulversagen führt. Bitte achten Sie auf Ihre Kinder und halten Sie sie zu regelmäßigen Schulbesuch an.

Seit dem vergangenen Schuljahr passen wir unser Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit an. Ein neues Logo, Flyer zur Information über alle unsere Schularten und ein neu formuliertes Leitbild sind u. a. Ergebnisse dieses Prozesses.

In den Ferien ließ unser Schulträger, der Landkreis Waldshut, die Klassenräume 21, 22 und 23 im zweiten OG sanieren. Die Räume erhielten u. a. neue Wände zum Gang hin, neue Schallschutzdecken, neue Beleuchtung, neue Fußböden, neue und mehr Steckdosen z. B. zum Laden digitaler Endgeräte. Die Decken wurden so abgehängt, dass später problemlos eine Lüftungsanlage eingebaut werden kann, für die die zur Verfügung stehenden Mittel leider nicht ausreichten.

Zudem wurde die Beleuchtung im ersten und zweiten Obergeschoss sowie im Treppenhaus modernisiert und mit Bewegungsmeldern ausgestattet. Dafür danken wir als Schulgemeinschaft unserem Schulträger, dem Landkreis Waldshut.

Das Jahr 2026 wird für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft, aber ganz besonders für Sie, liebe Schülerinnen und Schüler, die einen längeren Schulweg zu bewältigen haben, eine außergewöhnliche Herausforderung bringen. Ab April 2026 wird die Hochrheinbahn wegen der Elektrifizierung der Strecke und anderer Modernisierungsarbeiten für etwa eineinhalb Jahre gesperrt werden. Das bedeutet für alle, die bisher mit dem Zug zur Schule kommen, dass sie mit dem Schienenersatzverkehr werden fahren und wegen längerer Fahrzeiten morgens früher werden aufstehen müssen.

Ich wünsche Ihnen allen trotz dieser Herausforderung ein erfolgreiches Schuljahr 2025/2026.

Viele Grüße von

Carsten Schnell

2. Ansprechpartner

Name	Funktion	Kontakt
Carsten Schnell	Schulleiter, Abteilungsleiter AV, BS, SBSH	Tel.: 07761 5609-61 schnell@hwsbs.de
Alexander Emmerich	Stellvertretender Schulleiter, Abteilungsleiter 2BFS	Tel.: 07761 5609-62 emmerich@hwsbs.de
Karin Asal	Abteilungsleiterin SGGS und 1BKST	Tel.: 07761 5609-63 k.asal@hwsbs.de
N. N.	Assistenz der Abteilungsleiterin SGGS und 1BKST	
Bastian Hahn	Beratungslehrer	Tel.: 07761 5609-60 b.hahn@hwsbs.de
Sonja Sarmann	Schulsozialarbeiterin	Tel.: 07761 5609-xx mobil: 0155 65 17 26 81 sonja.sarmann@gwa-wt.de
Rachel Bächle	Jugendberufshelferin	Tel.: 07761 5609-16 mobil: 0176 43889556 rachel.baechle@gwa-wt.de
Nicole Affolter-Nickel	Sekretärin	Tel.: 07761 5609-60 sekretariat@hwsbs.schule.bwl.de
Michael Zehe	Hausmeister	Tel.: 07761 5609-15

3. Unser Leitbild

Eigenverantwortung
Engagement
Hilfsbereitschaft
Kreativität
Offenheit
Toleranz
Vertrauensvolle Kommunikation
Vielfalt
Wertschätzung
Zusammenarbeit

Wir sind eine kleine berufliche Schule.

Wir gehen auf den Einzelnen ein.

Wir bieten einen Ort der Begegnung.

Unsere Schülerschaft beteiligt sich aktiv am Schulleben.

Wir gestalten und fördern das Lernen.

Wir unterrichten zeitgemäß: analog und digital.

Wir fördern lebenslanges Lernen.

Wir leben gemeinsame und eigene Verantwortung.

Wir achten auf eine gesunde Lebenswelt.

4. Was wir bieten:

- **vielfältiges Bildungsangebot**
- **vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Landkreis Waldshut als Schulträger**
- **Zusammenarbeit mit den Nachbarschulen**
- **Vorbereitung auf die Berufswelt, Berufsorientierung**
- **Schüleraustausch**
- **Ganztagesförderung**
- **Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben und Kammern**
- **Berufsinformationstag (BIT)**
- **Informationsveranstaltungen zum Bildungsangebot**
- **Jugendberufshilfe**
- **Schulsozialarbeit**
- **Beratungslehrkraft**
- **Förderverein**

5. Schul- und Hausordnung der Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen

Die Schul- und Hausordnung wird allen Schülern zu Beginn des Schuljahres von ihren Klassenlehrern bekannt gegeben. Sie wird jedem Schüler ausgehändigt und in jedem Klassenzimmer ausgehängt. Die Schüler bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie Kenntnis vom Inhalt genommen haben. Außerdem vermerken die Klassenlehrer die Bekanntgabe durch Eintrag im Klassenbuch.

1. Hausordnung

1.1 Aufenthalt im Schulgebäude

a. Die Schüler finden sich pünktlich zum Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer oder Fachraum ein.

b. In Zwischenstunden und nach Unterrichtsschluss ist der Aufenthalt nur im Erdgeschoss zulässig.

c. Der Zugang zu Fachräumen ist nur in Anwesenheit oder mit Erlaubnis eines Lehrers gestattet.

1.2 Pausen

a. Während der Pausen können sich die Schüler im Klassenzimmer aufhalten. Diese Regelung gilt nicht für die Fach- räume, diese müssen weiterhin während der Pausen verlassen werden. Die Klassenlehrer haben dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Schüler an den Aufsichtspflichten beteiligt werden und in ihre Aufgaben eingeführt sind.

b. Alle Schüler genießen beim Schul- besuch Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser erstreckt sich auch auf den Schulweg. Verlassen Schüler in Pausen oder Freistunden das Schulgelände, so ruht die Aufsichtspflicht der Schule und der Versicherungsschutz erlischt. Die an den Pausenhof angrenzenden Straßen und Gehwege gehören nicht zum Schulgelände.

1.3 Aufgaben der Schüler innerhalb der Klasse

a. Die Ordnung im Klassenzimmer ist Aufgabe aller Schüler einer Klasse. Für jede Woche werden zwei Klassenordner bestellt (Eintrag ins Klassenbuch), die die Tafel zu reinigen haben.

b. Alle Schüler sind verpflichtet, zur Vermeidung von Müll beizutragen. Nach Unterrichtsschluss ist der Platz sauber zu verlassen. Stühle sind hoch- zustellen, Fenster zu schließen und das Licht zu löschen. In den Klassen- zimmern befinden sich Behälter, um den Müll zu trennen. Diese sind zu nutzen.

c. Ist eine Klasse zehn Minuten nach dem Läuten noch ohne Lehrer, so meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.

1.4 Lernmittel, Hauseinrichtung

a. Alle Lernmittel und Einrichtungen in den Klassenzimmern und Fachräumen sind sorgfältig zu behandeln.

b. Für angerichtete Personen- und Sachschäden haftet der Schüler.

1.5 Verschiedenes

a. Das Rauchen ist im Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen gesetzlich verboten. Ein spezieller Raucherbereich für volljährige Schüler ist von der Schulleitung ausgewiesen. Zigarettenreste gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Verstöße gegen das Rauchverbot werden mit Ordnungsmaß- nahmen geahndet.

b. Besitz, Konsum, Kauf und Verkauf von Drogen und Alkohol werden unverzüglich mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.

c. Offene Getränke aus dem Automaten dürfen nicht in die Klassenzimmer und Fachräume mitgenommen werden. Essen und Kauen von Kaugummis während des Unterrichts sind verboten. Trinken kann nur mit ausdrücklicher Absprache mit den Lehrkräften gestattet werden. In den Fachräumen gilt ein generelles Trink- verbot.

d. Für Mitteilungen am Anschlagbrett im Erdgeschoss ist die vorherige Zustimmung der Schulleitung erforderlich.

e. Geld oder Wertgegenstände sollten nicht in Schultaschen oder Kleidungsstücken auf den Fluren oder im Klassenzimmer aufbewahrt werden. Der Schulträger haftet nicht für Diebstahl-schäden.

f. Fundsachen sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.

g. Zweiräder werden auf dem Platz neben dem Müllcontainer abgestellt. Die Eingangsbereiche müssen frei bleiben. Für PKW der Schüler besteht auf dem gesamten Schulhof Parkverbot.

h. Schüler müssen Handys usw. während des Unterrichts ausschalten. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät ein- gezogen und muss nach Unterrichtsschluss bei der Schulleitung abgeholt werden. Eingeschaltete Handys während einer Klassenarbeit gelten als Täuschungsversuch und werden mit der Note sechs bzw. null Punkten bewertet.

i. Bei Feueralarm sind Fenster und Türen zu schließen. Das Gebäude muss den Fluchtplänen entsprechend verlassen werden. Die Klassen begeben sich auf die zugewiesenen Sammelplätze.

2. Schulordnung

2.1 Allgemeines

a. In schulischen Angelegenheiten wendet sich der Schüler i.d.R. zunächst an seinen Klassenlehrer. Für Beschwerden ist der Instanzenweg zu beachten.

b. Änderungen der Personalien oder des Ausbildungsverhältnisses müssen dem Sekretariat unverzüglich gemeldet werden.

c. Das Sekretariat ist für Schüler von 07:45 – 09:50 Uhr geöffnet.

d. Bei vorzeitigem Austritt aus der Schule muss dies der Schulleitung rechtzeitig vor dem Schulaustritt durch die Erziehungsberechtigten oder den Ausbildungsbetrieb, bei volljährigen Schülern durch den Schüler selbst schriftlich gemeldet werden.

2.2 Anwesenheitspflicht und Verhalten im Unterricht

a. Die Schulbesuchspflicht erstreckt sich auf den stundenplanmäßigen Unterricht und auf die außerunterrichtlichen Veranstaltungen, z. B. Ausflüge, Besichtigungen, Sportveranstaltungen und Klassenfahrten.

b. Mitarbeit im Unterricht, die Erledigung der Hausaufgaben und die Einhaltung der Fachraumordnungen sind selbstverständlich.

c. Jeder Schüler trägt durch sein Verhalten gegenüber Mitschülern und Lehrern dazu bei, einen störungsfreien Unterricht zu ermöglichen, der geprägt ist durch Höflichkeit und Aufmerksamkeit, gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme.

2.3 Unterrichtsversäumnisse/Beurlaubungen/Unfälle

a. Unterricht darf nur aus zwingenden Gründen versäumt werden. Jede Abwesenheit muss unter Angabe des Grundes und der

voraussichtlichen Dauer entschuldigt werden, bei Minderjährigen durch die Eltern.

b. Eine Abwesenheit soll möglichst am ersten Fehltag vor 08.30 Uhr dem Sekretariat gemeldet werden.

c. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Bei minderjährigen Schülern muss die Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.

d. Erfolgt die Entschuldigung nicht oder nicht fristgerecht, so gilt das Fehlen als unentschuldigt und während der Fehlzeit versäumte Leistungsnachweise werden mit der Note 6 bzw. 0 Punkten bewertet.

e. Im Falle elektronischer oder fern- mündlicher Verständigung der Schule kann der oder die Entschuldigungs- pflichtige aufgefordert werden, unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nachzureichen.

f. Über die Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden entscheidet der Fachlehrer, von sonstigen Schulveranstaltungen der Klassenlehrer. Für Beurlaubungen bis zu zwei Unterrichtstagen ist der Klassenlehrer, in den übrigen Fällen der Schulleiter zuständig. Versäumter Unterrichtsstoff ist zu Hause nachzuarbeiten.

g. Arztbesuche sollen grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen.

h. Für eine Freistellung zur theoretischen oder praktischen Führerscheinprüfung ist vorher ein schriftlicher Antrag durch die Erziehungsberechtigten bzw. den/die volljährige/n Schüler/in zu stellen und nachträglich eine schriftliche Bestätigung des Prüfungszeitraumes durch die Fahrschule bzw. die Prüfstelle nachzureichen. Beurlaubt wird nur für die Zeit der Prüfung. Werden am Prüfungstag Klassenarbeiten geschrieben, erfolgt keine Freistellung.

i. Unbegründetes Fehlen wird als Leistungsverweigerung angesehen, bei der Notengebung entsprechend gewertet und im Zeugnis vermerkt.

j. Versäumt ein Schüler entschuldigt eine Leistungsfeststellung, entscheidet die Fachlehrkraft, ob der Schüler die Leistungsfeststellung nachträglich zu erbringen hat.

k. Erleidet ein Schüler auf dem Schulweg oder während schulischer Veranstaltung einen Unfall, so ist dieser sofort bei einem zuständigen Lehrer oder auf dem Sekretariat zu melden.

6. Hinweise für den Sportunterricht

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir möchten Ihnen versichern, dass wir an den Hauswirtschaftlichen Schulen stets bemüht sind, ein Höchstmaß an Sicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten. Der Sportunterricht bringt naturgemäß Risiken mit sich, die wir durch gezielte Maßnahmen minimieren möchten. Daher informieren wir Sie heute über die geltenden Sicherheitsbestimmungen und Maßnahmen, die wir umsetzen müssen.

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung hat in einem „Ratgeber Schulsport“ verbindliche Hinweise herausgegeben:

„Das Tragen von Piercing-Attributen im Sportunterricht stellt ein großes Verletzungsrisiko für die betreffende Person selbst beziehungsweise die Mitschülerinnen und Mitschüler dar. Dies betrifft gleichermaßen das Tragen von Schmuck und langen Fingernägeln (künstliche Nägel).

Da alle Schülerinnen und Schüler eine Mitwirkungspflicht bei der Durchführung eines ordnungsgemäßen Unterrichts haben, müssen Schmuck und Piercing-Attribute zum Sportunterricht abgelegt beziehungsweise lange Fingernägel entfernt werden **oder die Schülerinnen und Schüler sind vom Sportunterricht auszuschließen**. Sofern im Einzelfall – etwa durch Abkleben – das Verletzungsrisiko entscheidend gesenkt werden kann, ist die Teilnahme am Sportunterricht nach verantwortlicher Beurteilung durch die Lehrkräfte des Sportunterrichts zugelassen.

Schülerinnen und Schüler sind so auszustatten, dass sie am Sportunterricht in ordnungsgemäßer Weise teilnehmen können. Grundsätzlich eignen sich für den Sportunterricht in der Sporthalle saubere Hallensportschuhe.“[1]

[1] https://zsl-bw.de/,Lde/Startseite/uebergreifende-themen/ratgeber-schulsport

Bitte erscheinen Sie also stets mit geeigneter Sportkleidung und geeigneten Sportschuhen und ohne Piercing-Attribute, Ohrringe oder lange Fingernägel zum Sportunterricht.

Gemäß § 1, Absatz 1 der Schulbesuchsverordnung ist jeder Schüler verpflichtet, „den Unterricht […] regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. […] Bei minderjährigen Schülern haben die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist […], dafür zu sorgen, dass die Schüler diesen Verpflichtungen Folge leisten."

In Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler sich weigern, mit geeigneter Sportkleidung und geeigneten Sportschuhen und ohne Piercings, Ohrringe oder lange Fingernägel am Sportunterricht teilzunehmen, kann die Schule geeignete Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 90 Schulgesetz ergreifen, soweit pädagogische Maßnahmen nicht ausreichen. Bei einzelnen Leistungsfeststellungen während des Sportunterrichts ist darüber hinaus jeweils die Einzelnote „ungenügend" wegen unentschuldigten Verletzens der Teilnahmepflicht im Sinne von § 1 Abs. 1 Schulbesuchsverordnung zu erteilen.

Wir möchten alle Schülerinnen und Schüler eindringlich bitten, sich im eigenen Interesse an diese Bestimmungen zu halten, um ihre Sicherheit sowie die ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler zu gewährleisten. Ebenso appellieren wir an die Eltern, das Gespräch mit ihren Kindern über die oben genannten Gefahren zu suchen und sie in diesem wichtigen Anliegen zu unterstützen.

Unser Ziel ist es, Unfallgefahren zu minimieren und Gefahrensituationen zu vermeiden, damit der Sportunterricht für alle Beteiligten sicher und positiv ist.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carsten Schnell, Schulleiter

7. Belehrung nach dem Infektionsschutz-gesetz

Nach dem am 01. Januar 2001 in Kraft getretenen Infektions-schutzgesetz (IfSG) ist es Auf-gabe der Schule, die Sorgeberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler auf ein mögliches Schulverbot nach § 34 IfSG hinzuweisen.

Gemäß § 34 IfSG dürfen Schülerinnen und Schüler den Unterricht nicht besuchen, nicht an anderen Veranstaltungen der Schule teilnehmen und die Gebäude der Schule nicht betreten,

- wenn sie an einer der nachfolgend genannten Krankheiten erkrankt sind:

Krankheiten, die einen Schulbesuch verhindern:	
• Cholera* • Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)* • Haemophilus influenza Typ b-Meningis • Keuchhusten • Masern* • Mumps • Pest* • Scabies (Krätze) • Shigellose* • Virushepatitis A oder E*	• Diphterie* • virusbedingtes hämomorrhagisches Fieber • Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • Meningokokken-Infektion • Paratyphus* • Poliomyelitis* • Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen • Typhus abdominalis* • Windpocken

- wenn bei ihnen der Verdacht einer solchen Erkrankung besteht,
- wenn sie „verlaust“ sind.

Dieses Verbot gilt bei den mit * gekennzeichneten Krankheiten auch, wenn Schülerinnen oder Schüler zwar selbst nicht erkrankt sind, sie aber in Wohngemeinschaft mit Personen leben, die an einer solchen Krankheit leiden oder bei denen der Verdacht einer entsprechenden Erkrankung besteht.

Wer bestimmte Erreger ausscheidet, darf nur unter Auflagen die Schule besuchen.

Eltern und volljährige Schülerinnen und Schüler werden gebeten, die Schulleitung unverzüglich zu informieren, wenn eine entsprechende Krankheit oder der Verdacht einer solchen vorliegt.

8. Richtlinien für die Benutzung von Tablets an den HWS BS

Um einen geregelten Arbeitsbetrieb im Unterricht sicherzustellen, sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Geräte müssen stets mit vollgeladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
- Die Internetnutzung der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft.
- Private Fotos, Filme, Musik und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalts sind.
- Es muss sichergestellt sein, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist.
- Fotos, Filme und Audiomitschnitte dürfen auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken aufgenommen werden.
- Auf dem Tablet ist ein Virenscanner installiert.

Verstöße gegen diese Richtlinien werden die verantwortlichen Lehrkräfte durch einen zeitlich befristeten Ausschluss des Schülers/der Schülerin von der Tabletnutzung und gegebenenfalls durch weitere schulische Ordnungsmaßnahmen ahnden.

✂----------

Richtlinien für die Benutzung von Tablets an den Hauswirtschaft-lichen Schulen Bad Säckingen zur Kenntnis genommen:

_____ _____

Name, Vorname, Klasse Schüler/in

_____

Erziehungsberechtigte/r

9. Nutzung der schuleigenen Laptops und Tablets (inkl. Zubehör)

Die in der Schule vorhandenen Laptops und Tablets (im Folgenden "Laptops") können entweder im Unterricht eingesetzt oder von den Schülerinnen und Schülern zum selbstständigen Arbeiten und Recherchieren außerhalb des Unterrichts genutzt werden.

Folgende Fälle sind zu unterscheiden:

1. SchülerInnen werden von einer Lehrerkraft beauftragt, mit den Laptops zu arbeiten: In diesem Fall gibt die betreffende Lehrkraft die Laptops aus, trägt die Anzahl der entnommenen Laptops in die im Laptop-Schrank befindliche Liste ein und trägt nach Rückgabe der entliehenen Laptops diese auch wieder aus. Sowohl bei der Entnahme als auch bei der Rückgabe zeichnet die Lehrkraft mit ihrem Namen gegen, keinesfalls dürfen Schülernamen eingetragen werden.

2. SchülerInnen melden sich im Lehrerzimmer, um einen oder mehrere Laptops zu entleihen. Generell erfolgt die Ausleihe wie unter Punkt 1 beschrieben. Allerdings ist zusätzlich folgende Verfahrensweise zu beachten:

a) SchülerInnen wenden sich an die Lehrkraft, für deren Fach sie mit dem Laptop arbeiten wollen.

b) Wenden sich die SchülerInnen an den jeweilige(n) Klassenlehrer(in).

c) Wenden sich die SchülerInnen an eine andere Lehrkraft, denen sie persönlich bekannt sind.

Ist keine Lehrkraft anwesend, denen die SchülerInnen bekannt sind, kann i.d.R. keine Ausleihe erfolgen.

Die Lehrkraft, die die Laptops ausgibt, ist dafür verantwortlich, dass diese zurückgegeben und ordnungsgemäß im Laptop-Schrank verstaut werden.

10. Richtlinien für den Gebrauch des Internets bei schulischen Arbeiten

1. Alle für die Arbeit verwendeten Quellen sind in der Literaturliste auszuführen, auch wenn sie in der Arbeit nicht zitiert werden.

2. Es müssen stets mehrere Quellen genutzt werden und die Schülerinnen und Schüler müssen in der Lage sein, ihre Quellenauswahl auf Nachfrage zu begründen. Dabei gelten nur Seiten, bei denen Herausgeber und Autor erkennbar sind, als vertrauenswürdig.

3. Internetseiten werden mit vollständiger Web-Adresse und Datum zitiert. Die Angaben können aus der Kopfzeile des Adressen-Fensters kopiert werden. Beispiel: http://cms. essen-und-co.de/cms/website.php?id=/ernaehrung/index.html.7.7.08

4. Wörtliche Übernahmen sind mit Anführungszeichen und Quellverweis als Zitat zu kennzeichnen. Beispiel: „Fortschritt, Schnelllebigkeit sowie Bequemlichkeit bestimmen unser Zeitalter. Nirgends anders kann man dies mehr feststellen als in dem Mahlzeitenverhalten der Menschen.“ (http://cms.essen-und-co.de/cms/website.php, 07.07.08)

5. Werden größere Textabschnitte unbearbeitet übernommen, ist hierfür eine Begründung erforderlich.

6. Die Übernahme von Schülerreferaten (ganz oder teilweise) gilt als Täuschungsversuch und wird entsprechend benotet. Ebenfalls als Täuschungsversuch bewertet wird die Übernahme längerer Zitate ohne Quellangabe.

7. Verständnis und Auseinandersetzung mit dem Thema können stets durch ein Gespräch, das in die Note eingeht, überprüft werden.

11. Nutzungsanweisung EDV für Schüler

1. **EDV-Räume und EDV-Unterricht**
   Die Unterrichtsräume 14, 15, 202, 204, 205, 210 stehen den in EDV zu unterrichtenden Schülern während des EDV-Unterrichts zur Verfügung.

2. **Nutzungsberechtigung**
   Nutzungsberechtigt sind alle Lehrkräfte mit einem Unterrichtsauft rag in EDV sowie alle Lehrkräfte, welche ausreichende Kenntnisse in der Benutzung der EDV-Geräte besitzen. Nutzungsberechtigt sind alle in EDV zu unterrichtenden Schüler - nur unter Aufsicht einer Lehrkraft.

3. **EDV–Arbeitsplatz**
   Vor der erstmaligen Nutzung eines EDV-Arbeitsplatzes ist der Benutzer in den Ge-brauch der Geräte einzuweisen. Jeder Lehrer und Schüler ist für den ordnungsgemäßen Zustand seines EDV-Arbeitsplatzes verantwortlich.
   Bei Betriebsstörungen der Geräte und anderen Unregelmäßigkeiten und Veränderungen (z.B. in der Software-Konfiguration, Verdacht auf Computer-Viren) ist die zuständige EDV-Lehrkraft umgehend davon zu verständigen.

4. **Betreuung der EDV-Räume und EDV-Arbeitsplätze**
   Zuständig für die EDV-Anlagen in den Unterrichtsräumen sind Herr Henkes (RES) und Herr Stiefvater (HWS).

5. **Verwaltung der Festplatten**
   Die Festplattenverwaltung obliegt dem für den EDV-Unterrichtsraum zuständigen Betreuer. Dies bezieht sich insbesondere auf die Installation von neuen Programmen oder Updates und auf die Pflege des Datenbestandes auf den Platten. Die Festplatte C: wird bei jedem Booten bereinigt und auf ihren Ursprungszustand gebracht: dabei werden alle nicht autorisierten Programminstallationen und Daten-bestände gelöscht.

6. **Netzwerkbetreuung**
   Die Betreuung von Netzwerken obliegt ausschließlich den Netzwerkverwaltern (Herrn Henkes und Herrn Stiefvater) Nur diese erteilen Zugriffsberechtigungen und richten Programme und Daten auf den Netzwerk-Servern ein.

7. **Datensicherung der Benutzer**
   Alle Benutzer sichern ihre Arbeitsdateien in ihrem Netzlaufwerk. Werden Dateien (Texte, Präsentationen, Programme, etc.) zu Hause auf Wechselmedien (USB-Stick, ...) angelegt und sollen diese im Unterricht verwendet werden, ist sicherzustellen, dass keine anderweitigen Daten/Dateien auf diesen Medien abgespeichert sind bzw. abgespeichert werden. Datentransfer von außerhalb in EDV-Räume und umgekehrt kann soweit urheberrechtlich zulässig bei entsprechender Kontrolle durch die verantwortliche EDV-Lehrkraft gestattet werden, wenn hierdurch die Vermittlung der Lerninhalte effektiver wird. Werden Wechselmedien verwendet, muss vor der Benutzung zwingend ein Virenscanner verwendet werden, um die Wechselmedien auf Viren zu überprüfen.

8. **Kopieren von Programmen und Dateien**
   Entsprechend dem Urheberrechtsgesetz vom 10. September 2003 ist das Kopieren von Programmen (Software) und fremden Datenbeständen verboten. Zuwiderhandlungen können straf- und zivilrechtlich verfolgt werden
   (Schadensersatz-, Unterlassungsansprüche gegen Lehrer und Schüler bzw. Vernichtungsansprüche in Bezug auf Raubkopien).

9. **Verhalten an EDV-Arbeitsplätzen**
   In EDV-Räumen ist ausnahmslos Essen und Trinken untersagt. Getränke dürfen nur in verschlossenen Gefäßen in die EDV-Unterrichtsräume gebracht werden.

10. **Schlussbestimmung**
    Alle Schüler und Lehrkräfte, die die schuleigenen EDV-Anlagen benutzen, bestätigen auf einem Sammelbogen für die jeweilige Klasse oder Gruppe mit ihrer Unterschrift.

12. Schulbuchausleihe und Einbindepflicht

Wie bei allen Schulmaterialien gilt auch bei den Büchern, dass mit ihnen sorgsam umzugehen ist, denn sie werden von unseren Steuergeldern bezahlt. Wie die meisten von Euch bereits wissen: Auch Ihr zahlt übrigens schon Steuern, z.B. als Mehrwertsteuer, wenn Ihr Euch ein Getränk oder eine Süßigkeit kauft oder als Tabaksteuer, wenn Ihr dem nicht so ganz gesunden „Qualmen“ fröhnt. Auch solche Steuern werden gelegentlich erhöht, wenn dem Staat das Geld knapp wird. Eure Vernunft spart somit auch Euch Steuern und senkt Eure Lebenshaltungskosten. Die Schule hat immer Kosten, wenn nicht pfleglich mit Euch anvertrautem Material umgegangen wird. Aus diesem Grund müsst Ihr die Bücher einbinden. **Durch einen unsachgemäßen Umgang beschädigte Bücher (z.B. Wasserschaden, stark verschmutzt, in der Form beschädigt, mit Klebefolie eingebunden oder Tesa in der Buchinnenseite auf das Papier geklebt), müsst Ihr diese ganz oder teilweise bezahlen, damit andere nicht dafür aufkommen müssen.**

Wie sich Bücher einbinden lassen, wird nachfolgend dargestellt:

Bitte verwendet keine Klebefolie, denn sie zu entfernen geht nur, wenn man dabei das Buch beschädigt. **Daher wird für die Verwendung von Klebefolie eine Gebühr verlangt.**

Als ersten Schrittschneidet Ihr die Folie so zu, dass sie an allen Seiten ca. 4 cm länger ist als das aufgeklappte Buch.

Danach legt Ihr das Buch in die Folie hinein und schlagt die Folie probeweise hinten und vorne um die Buchdeckel.

Dann schneidet Ihr am Buchrücken die Überstehende Folie **schräg** ein.

Nun nehmt Ihr das Buch heraus, klappt die Folien-einschnitte nach innen um (sie schützen durch ihre doppelte Lage später den Buchrücken besonders).

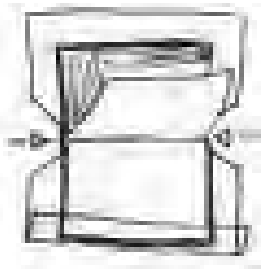

Dann wird das Buch passend zu den Einschnitten auf die Folie gelegt und die Folie um den vorderen Buchdeckel geschlagen.

Wie nachfolgend gezeigt, werden an den Buchecken Dreiecke umgeklappt und der restliche Folienüberstand nach innen geschlagen. **Dabei wir die Ecke so festgeklebt, dass der Tesafilm nicht ins Buch, sondern nur auf die Folie geklebt wird.**

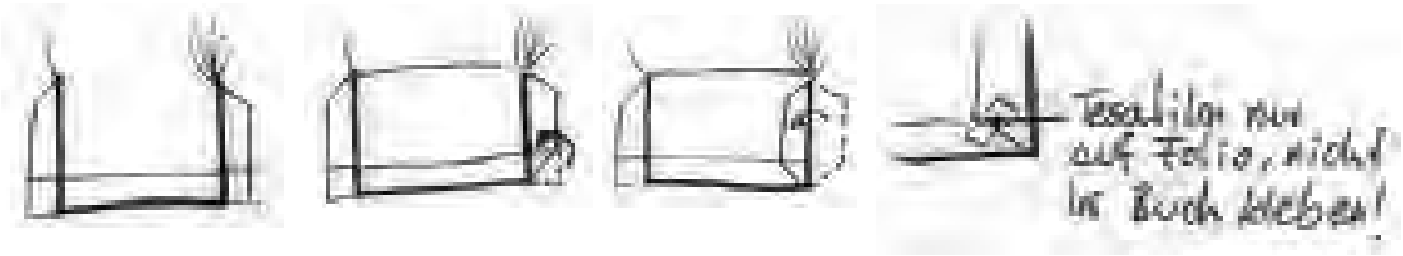

Mit den anderen Buchecken wird ebenso verfahren und darauf geachtet, dass die Folie straff anliegt und der Buchrücken in den dafür vorgesehenen Einschnitten bleibt.
Nun wird beim hinteren Buchdeckel die Folie beim Einkleben glattgezogen, damit sie straff sitzt und nicht verrutscht.

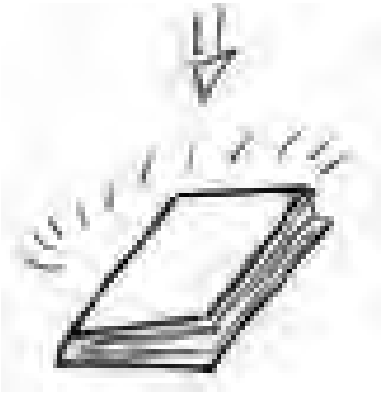

Das soll aber nicht übertrieben werden, denn wenn die Folie zu sehr spannt, geht das Buch nicht mehr zu (ggf. vorher testen).

13. Bestätigung der Regeln

Bestätigung der Kenntnisnahme	
Name, Vorname:	
Klasse:	
Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir zur Kenntnis genommen habe(n):	

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ◯ **die Schul- und Hausordnung einschließlich des Entschuldigungsverfahrens.**
- ◯ **die Hinweise für den Sportunterricht.**
- ◯ **die Belehrung gemäß § 34 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).**
- ◯ **die Regeln für den Gebrauch des Internets bei schulischen Arbeiten.**
- ◯ **die Nutzungsanweisung EDV für Schüler.**
- ◯ **die Einbindepflicht von Schulbüchern und die Einbindeanleitung.**

◯ **Eine Unterweisung zum Verhalten im Alarmfall hat stattgefunden durch**

_____ am _____

Name der Lehrkraft **Datum**

(Ist durch die Schülerin/den Schüler auszufüllen.)

Datum:	Unterschrift Schüler:
Datum:	**Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (bei minderjährigen Schülern)**

Bitte ausfüllen, unterschreiben und an die Klassenlehrkraft oder die Tutorin/den Tutor übergeben!

14. Einverständniserklärung Medien

Klasse:	Klassenlehrkraft oder Tutorin/Tutor

Der Schüler/die Schülerin bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte/r erklärt durch die nachstehende Unterschrift das Einverständnis für die unentgeltliche und freie Verwendung, Vervielfältigung und Veröffentlichung von

- **Bild- und Tonaufnahmen der Schülerin/des Schülers**
- **Und deren/dessen personenbezogenen Daten**

Bei öffentlichen Vorführungen oder Präsentationen (z. B. in der Schule), in Printmedien und auf der Website der Hauswirtschaftlichen Schule und des Berufsorientierungstages (BIT).

Name, Vorname:	Geburts-datum:	Ort, Datum:	Unterschrift des Schülers und eines Erziehungsberechtigten (bei minderjähriger/em Schülerin/Schüler.):

Bitte ausfüllen, unterschreiben und an die Klassenlehrkraft oder die Tutorin/den Tutor übergeben!

15. Einladung zum ersten Elternabend im Schuljahr 2025/2026 am Montag, 06.10.2025

Sehr geehrte Eltern,

neue Schüler/innen haben zum Schuljahresbeginn ihre Ausbildung an den Hauswirtschaftlichen Schulen begonnen. Zu den Eltern der neuen Schüler/innen und der Schüler/innen wollen Schulleitung und Lehrerkollegium im soeben begonnenen Schuljahr rasch den Kontakt herstellen.

Deshalb sind Sie herzlich eingeladen, den ersten Elternabend am

Montag, 06.10.2025, 19:00 Uhr,

zu besuchen und an der Bildung der Klassenpflegschaften sowie des Elternbeirats mitzuwirken.

Tagesordnung für die Klassen des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums (SGGS), der Zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule (2BFS) und der Ausbildungsvorbereitung (AV)	
19:00 – ca. 20:30 Uhr	➢ Tagung der Klassenpflegschaften und der Jahrgangstufenpflegschaften der Jahrgangstufen 1 und 2 des SGGS mit den Klassenlehrkräften. ➢ Wahl der Elternvertreter/innen

Nach Beendigung der Klassenelternversammlungen kommt um ca. 20:45 Uhr der Elternbeirat zusammen. In diesem wählen die Klassenelternvertreter/innen den/die Elternbeiratsvorsitzende(n) und die Vertreter der Eltern in der Schulkonferenz.

Bitte nutzen Sie das Formular "Bestätigung der Kenntnisnahme" zur Rückmeldung. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese erste Gelegenheit zum Kontakt von Elternhaus und Schule im Interesse Ihrer Kinder wahrnehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carsten Schnell, Schulleiter

16. Bestätigung der Kenntnisnahme 1. Elternabend im Schuljahr 2025/2026 am Montag, 06.10.2025

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten:	
Name, Vorname des/der Schülers/Schülerin:	
Klasse:	

Ich / Wir bestätigen, dass ich / wir zur Kenntnis genommen haben, dass der 1. Elternabend am Montag, 06. Oktober 2025 in den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen stattfindet. Der Elternabend beginnt um 19:00 Uhr.

☐ **Ich/Wir nehme/n mit _____ Person/en teil.**

☐ **Ich/Wir nehme/n nicht teil.**

Datum:	**Unterschrift:**

Bitte ausfüllen, unterschreiben und an die Klassenlehrkraft oder den Tutor/die Tutorin übergeben!

17. Einladung zum zweiten Elternabend im Schuljahr 2025/2026 am Dienstag, 10.02.2026

Sehr geehrte Eltern,

um Ihnen die Gelegenheit zu geben, nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse den Leistungsstand Ihrer Kinder mit den Klassen- und Fachlehrkräften zu erörtern, laden Sie Elternbeirat und Schulleitung der Hauswirtschaftlichen Schulen am

Dienstag, 10.02.2026, ab 18:00 Uhr

zu einem weiteren Gesprächsabend mit folgender Tagesordnung ein:

Tagesordnung für die Klassen des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums (SGGS), der Zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule (2BFS) und der Ausbildungsvorbereitung (AV)	
18:00 – 18:30 Uhr	➢ Elternbeiratsversammlung aller gewählten Elternvertreter/innen
18:30 – 19:15 Uhr	➢ Klassenpflegschaftsversammlung
19:15 – 21:00 Uhr	➢ Elternsprechtag (Einzelgespräche mit den Fachlehrkräften nach vorheriger Anmeldung)

Im Rahmen der Klassenpflegschaftsversammlungen können mit den jeweiligen Klassenlehrkräften Themen erörtert werden, die die Klasse in ihrer Gesamtheit betreffen.

Für die Einzelgespräche beachten Sie bitte den Raumplan, der im Gebäude aushängt.

Bitte verwenden Sie zur Rückmeldung, ob Sie am Elternabend teilnehmen, das nachfolgende Formular.

Beachten Sie bitte, dass die Versammlung des Elternbeirats für die gewählten Elternvertreter um 18:00 Uhr beginnt. Die Klassenpflegschaften beginnen um 18:30 Uhr.

Wir freuen uns, wenn Sie im Interesse Ihrer Kinder diese Gelegenheit zum Austausch mit den Lehrkräften nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carsten Schnell, Schulleiter

18. Bestätigung der Kenntnisnahme 2. Elternabend mit Elternsprechtag im Schuljahr 2025/2026 am Dienstag, 10.02.2026

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten:	
Name, Vorname des/der Schülers/Schülerin:	
Klasse:	

Ich / Wir bestätigen, dass ich / wir zur Kenntnis genommen haben, dass der 2. Elternabend mit Elternsprechtag am Dienstag, 10. Februar 2026 in den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen stattfindet. Der Elternabend beginnt um 18:30 Uhr, der Elternsprechtag beginnt um 19:15 Uhr.

☐ **Ich/Wir nehme/n mit _____ Person/en teil.**

☐ **Ich/Wir nehme/n nicht teil.**

Datum:	**Unterschrift:**

Bitte ausfüllen, unterschreiben und an die Klassenlehrkraft oder den Tutor/die Tutorin übergeben!

19. Beschwerdeverfahren

Beschwerden von einzelnen Schülern/innen, Klassensprechern, Klassen, Eltern, Elternvertretern und Ausbildungsbetrieben

• **Gespräch des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführer mit der betroffenen Lehrkraft. Dabei Festlegung eines Termins, zu dem die getroffenen Vereinbarungen zur Lösung des Konflikts von den Konfliktparteien überprüft werden.**
falls völlig erfolglos
• **Gespräch mit Klassenlehrer oder Beratungslehrer oder Verbindungslehrer. Dabei Festlegung eines Termins, zu dem die getroffenen Vereinbarungen zur Lösung des Konflikts von den Konfliktparteien überprüft werden.**
falls völlig erfolglos
3. Gespräch mit der Schulleitung und Ausfüllen des Beschwerdebogens. **4. Schulleitung führt Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft anhand des Beschwerdebogens.** **5. Betroffene Lehrkraft trägt ggf. Verbesserungsvorschläge in den Beschwerdebogen ein.** **6. Betroffene Lehrkraft, Beschwerdeführer und Schulleitung führen zusammen auf Grundlage des Beschwerdebogens ein Gespräch.** **7. Beschwerdeführer und Lehrkraft treffen Vereinbarungen über Maßnahmen zur Lösung des Konflikts. Die Vereinbarungen sind schriftlich auf der Rückseite des Beschwerdebogens festzuhalten.** **8. Die Schulleitung erkundigt sich nach dem auf dem Beschwerdebogen genannten Zeitraum informell bei den Beteiligten über den „Stand der Dinge“ und dokumentiert das Ergebnis im Formular.**
falls völlig erfolglos
9. Falls die Ursache für die Beschwerde immer noch besteht, wird die Schulleitung ein weiteres Gespräch mit den Beteiligten führen. Das weitere Verfahren würde sich mit Punkt 7 wiederholen.

20. SMV

SMV (= Schülermitverantwortung)

Was ist die SMV?

Alle zu Beginn des Schuljahres gewählten Klassensprecherinnen und Klassensprecher bilden die **SMV** (**S**chüler-**M**it-**V**erantwortung). Unterstützt und beraten werden sie von den gewählten Verbindungslehrer(n)/innen. Gemeinsam übernehmen sie eine vermittelnde Funktion zwischen der Schülerschaft, den Lehrkräften und der Schulleitung. Die SMV dient hierbei als Plattform und soll den Schülerinnen und Schülern die Pflege des Gemeinschaftslebens näherbringen und ihnen ermöglichen, verantwortungsbewusst und selbstständig zu handeln und somit den Schulalltag mitzugestalten.

Ziele unserer SMV

- Verbesserung der Kommunikation zwischen Klassensprecherinnen und Klassensprechern der verschiedenen Schularten unserer Schule.
- Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte.
- Verbindung zwischen Kollegium, Schulleitung und Schülerschaft.
- Präsenz im Schulalltag und Mitgestaltung des Schullebens.
- Umsetzung der Ideen und Interessen der Schülerschaft.
- Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühls in unserer Schule.
- Organisation von Aktionen und Feiern (z. B. Sommersporttag, Nikolausaktion usw.).

In einem harmonischen Miteinander aller am Schulbetrieb Beteiligten liegt eine große Chance. Ein gutes Schulklima wirkt sich auf jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler aus!

Unsere Vertrauenslehrkräfte 2024/2025 Sarah Tolsdorf und Andreas Stiefvater

21. Ordnungsdienst im Schüleraufenthalts-raum

Wir, die Schülerinnen und Schüler, freuen uns sehr über unseren Schüleraufenthaltsraum, den wir in den Freistunden nutzen dürfen. Mit gemütlichen Sitzgelegenheiten, einem Wasserspender und mittlerweile vier Mikrowellen bietet er uns eine tolle Möglichkeit, uns zu erholen oder gemeinsam Zeit zu verbringen. In den Mittagspausen kann dort mitgebrachtes Essen erwärmt werden.

Besonders stolz ist die SMV darauf, dass sie sich in der Vergangenheit erfolgreich für den Wasserspender und zusätzliche Mikrowellen eingesetzt hat. Dank dieses Engagements ist unser Aufenthaltsraum heute so gut ausgestattet – ein echtes Zeichen für gelebte Mitbestimmung an unserer Schule!

Damit unser Aufenthaltsraum auch weiterhin ein angenehmer Ort bleibt, übernehmen alle Klassen und Schularten im Wechsel die Reinigung – organisiert durch die SMV. So trägt jede und jeder ein Stück Verantwortung dazu bei, dass unser Raum sauber und einladend bleibt.

Ein echtes Gemeinschaftsprojekt – von uns, für uns!

Im Anschluss folgt nun der Reinigungsplan. Es gibt einen **Montagsdienst**, der jeweils nur am Montag erledigt werden muss, sowie einen **Wasserspender- und Mikrowellenputzdienst**, der jeweils **eine Woche lang** von einer Klasse übernommen wird. Beide Dienste sind wichtig für einen reibungslosen Ablauf – die jeweiligen Anleitungen folgen jetzt. Nach Erledigung der Dienste bitte in die Liste eintragen, sie hängt über den Mikrowellen.

MONTAGSDIENST

Saugen

- Staubsauger aus dem Kopierraum holen
- Sofas absaugen
- Staubsauger wieder zurück in den Kopierraum bringen

Tische

- grauen Lappen nutzen (in der Wanne unter den Mikrowellen)
- Lappen nass machen (evtl. Spülmittel benutzen, bei starker Verschmutzung) alle Tische abwischen
- Lappen gründlich ausspülen, auswringen und wieder über die Wanne hängen

Papiermüll

- Papiermüll in der grauen Box kontrollieren, wenn er voll ist, leeren in der Rudolf-Eberle-Schule unterhalb der Treppe im EG.

Mikrowellen- und Wasserspender-Putzdienst (Wochendienst)

Mikrowellen

- warmes Wasser in die Wanne + Spritzer Spüli in die Wanne
- Mikrowelle ausstecken
- Mikrowelle aufmachen und alles rausnehmen
- Glasteller, Drehgestell und Deckel in Wasser abspülen und abtrocknen
- Innenraum der Mikrowelle mit grauem Lappen auswischen (oben, hinten, links, rechts und unten)
- Mikrowellentür von innen abwischen
- alles mit dem gelben Lappen nachwischen
- Drehgestell und Teller wieder richtig in die Mikrowelle legen
- Mikrowelle von allen Seiten außen mit dem grauen Lappen abwischen
- mit dem gelben Lappen alles nachwischen
- Tischplatte abwischen (grauer Lappen) - Mikrowelle bewegen, so dass auch unter ihr sauber ist
- blaues Geschirrhandtuch an den Haken an der Wand hängen
- rote Wanne im Waschbecken ausschütten und mit dem gelben Lappen auswischen
- beide Lappen über den Rand der Wanne hängen
- Wanne unter die Mikrowellen stellen

Wasserspender

- silbernes Gitter abheben und Gitter und Auffangwanne unter dem Wasserhahn spülen.
- Bereich unterhalb der Auffangwanne mit dem grauen Lappen säubern und trocknen
- Wasserspender von außen komplett von oben bis unten abwischen
- grauen Lappen gründlich ausspülen und anschließend über den Rand der roten Wanne hängen

Wichtig: Rote Wanne mit den Lappen, Geschirrhandtuch und Wasserkocher freitags vor 13 Uhr in Raum 09b (Lehrküche) abgeben. Montags muss die Wanne dort auch wieder abgeholt werden.

22. Schüleraustausch einer deutschen Schule in Chile

Wir freuen uns sehr, dass wir das Austauschprogramm über GlobalMente mit der Deutschen Schule Concepción in San Pedro de la Paz, Chile anbieten können. Dieses Programm eröffnet unseren Schülern die Möglichkeit, ihre Spanischkenntnisse zu vertiefen und eine faszinierende neue Kultur hautnah zu erleben. Es fördert nicht nur ihre sprachlichen und interkulturellen Fähigkeiten, sondern bereitet sie auch umfassend auf eine globalisierte Welt vor. Die Partnerschaft mit der Schule in Chile unterstreicht unser Engagement für eine internationale und umfassende Bildung.

Über die Schule in Concepción

Die Deutsche Schule Concepción wurde 1888 gegründet und ist eine der traditionsreichsten deutschen Auslandsschulen in Chile. Sie trägt das Qualitätssiegel „Exzellente Deutsche Auslandsschule“ und vereint chilenische und deutsche Bildungstradition. Seit 2008 befindet sie sich in San Pedro de la Paz und bietet dort eine moderne Lernumgebung in naturnaher Umgebung mit zeitgemäßer Infrastruktur.

Bildungsangebot

Die Deutsche Schule Concepción begleitet Schüler vom Kindergarten bis zur Oberstufe und bietet internationale Abschlüsse wie das Gemischtsprachige Internationale Baccalaureate (GIB) sowie Prüfungen in Deutsch (DSD) und Englisch an. Der Unterricht erfolgt dreisprachig (Deutsch, Spanisch, Englisch) und wird durch ein vielfältiges Angebot an Kunst, Sport und Projekten ergänzt.

Die Schule legt großen Wert auf ganzheitliche Bildung, internationale Orientierung und die Förderung von Sprach- und Sozialkompetenzen in einer modernen Lernumgebung.

Austauschprogramms

Das Austauschprogramm spielt eine zentrale Rolle im Bildungsangebot der Schule in Chile. Im Rahmen des Programms kommen zunächst die chilenischen Austauschschüler im Januar für etwa sechs Wochen an unsere Schule und leben in ihren Gastfamilien. Anschließend reisen die Schülerinnen und Schüler unserer Schule im Sommer, überwiegend im August, nach Chile und verbringen dort bis

zu acht Wochen bei ihren Gastfamilien. Dieser wechselseitige Austausch ermöglicht den Jugendlichen, eine andere Kultur intensiv kennenzulernen, internationale Freundschaften zu schließen und ein tiefes Verständnis für globale Zusammenhänge zu entwickeln.

Für detailliertere Informationen über die Schule und ihr Bildungsangebot können Sie die Website www.dsc.cl besuchen.

Verbesserung und Vertiefung der Sprachkenntnisse

Einen Schüleraustausch zu machen ist eine hervorragende Möglichkeit, die spanische Sprache zu vertiefen. Im Gastland gibt es viele Gelegenheiten, die Sprache im Alltag zu nutzen, was das Lernen deutlich fördert. Durch das tägliche Leben und den intensiven Kontakt mit Muttersprachlern entwickeln die Teilnehmenden ein besseres Sprachgefühl und eine höhere Motivation, sich mitzuteilen. Authentische Sprachsituationen, wie sie während des Aufenthalts in Chile erlebt werden, helfen, die Sprache natürlich und effektiv zu erlernen.

Kultureller Austausch

Der Aufenthalt in Gastfamilien bietet eine einmalige Gelegenheit, die chilenische Kultur hautnah zu erleben. Dieser kulturelle Austausch ist nicht nur spannend, sondern in unserer globalisierten Welt auch von großer Bedeutung. Die Teilnehmenden erweitern ihren Horizont, indem sie neue Traditionen und Lebensweisen kennenlernen, was die interkulturelle Kompetenz stärkt und Offenheit fördert. Zudem entstehen oft lebenslange Freundschaften, die über den Austausch hinaus bestehen bleiben.

San Pedro de la Paz

San Pedro de la Paz liegt in der Region Concepción und besticht durch seine naturnahe Lage mit Wäldern, Seen und Grünflächen. Die Stadt bietet eine ruhige, sichere Umgebung und ist gleichzeitig nur kurze Zeit von der Küstenstadt Concepción entfernt. Dadurch eignet sie sich hervorragend als Ausgangspunkt für ein abwechslungsreiches und spannendes Austauschprogramm.

Vorteile für die Zukunft

Ein Auslandsaufenthalt, insbesondere in einem Land wie Chile, ist ein großer Pluspunkt im Lebenslauf. Er zeigt nicht nur fortgeschrittene Sprachkenntnisse, sondern auch Flexibilität und die Fähigkeit, sich in fremden Kulturen

zurechtzufinden. Diese Erfahrungen werden von vielen Arbeitgebern geschätzt und können ein entscheidender Vorteil bei Bewerbungen sein.

Interesse?

Zu Beginn des Schuljahres wird es eine unverbindliche Informationsveranstaltung zu unserem Austauschprogramm geben. Die Spanischklassen werden rechtzeitig über den Termin informiert. Bei Fragen oder für weitere Informationen können Sie sich gerne per E-Mail an Sarah Tolsdorf (s.tolsdorf@hwsbs.de) wenden.

23. Mediathek in Raum 001 der Rudolf-Eberle-Schule

- Öffnungszeiten: 1. und 2. Pause
- Zugang im Foyer der Rudolf-Eberle-Schule
- Außerhalb dieser Zeiten (z. B. Freistunden oder Mittagspause) kann die Mediathek als Arbeitsraum genutzt werden, nachdem der Schlüssel im Sekretariat der Rudolf-Eberle-Schule geholt wurde. Jeder, der den Raum benutzt, zeichnet mit seiner Unterschrift und ist dafür verantwortlich, dass sich nach Verlassen des Raums alle Materialien wieder an ihrem Standort befinden, die Computer ausgeschaltet und der Raum ordentlich hinterlassen wird. Die Mediathek ist ein Arbeitsraum, in welchem ihr auf den Verzehr von Getränken und Speisen verzichten müsst.

Ausleihzeiten:

14 Tage
Die Ausleihfrist kann zweimal verlängert werden.

Angebot:

- Arbeitsplätze für Einzel- und Gruppenarbeit
- „Café Journal“ (Leseecke mit Zeitschriften/ Fachzeitschriften)
- 7 PC-Arbeitsplätze mit Zugang zum Schulnetz und Internet
- (Drucken ist nur in Anwesenheit einer Lehrkraftmöglich)
- Ausleihe von Büchern (auch fremdsprachige Literatur)
- Ausleihe von DVDs
- Ausleihe von Fachzeitschriften
- Außerdem befindet sich im Eingangsbereich ein Kopiergerät für unsere Schülerinnen und Schüler. Eine Kopie kostet 10 Cent.

24. Unser Förderverein

Unser Förderverein wurde im Juni 2001 gegründet. Der Zweck des Vereins ist laut Satzung die Förderung von Bildung und Erziehung an den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen. Wir wollen die Schule materiell und ideell unterstützen. Insbesondere haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

- Förderung der Ausbildung in der Gastronomie
- Unterstützung von Schülerprojekten
- Unterstützung von Schülerinnen und Schüler in Notlagen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule
- Förderung von Arbeitsgemeinschaften (Theater-AG, Medien-AG)
- Förderung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen
- Darstellung der Schule und ihrer Zielsetzung in der Öffentlichkeit

Wir finanzieren uns zum Großteil aus Mitgliedsbeiträgen und durch Spenden und würden uns sehr freuen, wenn auch Sie Mitglied unseres Fördervereins werden. Die Beitrittserklärung finden Sie auf der nächsten Seite. Bitte heraustrennen und ausgefüllt im Sekretariat abgeben oder per Post oder Fax versenden. Auch über Spenden freut sich der Förderverein. Danke im Voraus für Ihre Unterstützung!

Roland Zimmermann
Erster Vorsitzender

Martina Robert
Zweite Vorsitzende

Kathrin Maurer
Kassiererin

Förderverein der Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen e. V.

Rippolinger Str. 1, 79713 Bad Säckingen, Tel. (07761) 56 09-60, Fax (07761) 56 09-69
Bankverbindung: Sparkasse Hochrhein Bad Säckingen, BIC: SKHRDE6WXXX,
IBAN: DE07684522900026200915

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein der Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen e. V.

Name, Vorname		
Straße und Hausnummer, PLZ, Wohnort		Telefon-Nr.
E-Mail-Adresse	Website-Adresse	
Ort, Datum	Unterschrift	

Jahresbeitrag:	3,00 €	für Schüler
	12,00 €	für Einzelpersonen
	25,00 €	für Firmen und Körperschaften

Einzugsermächtigung

Ich gestatte dem Förderverein Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen e. V. jederzeit widerruflich, den Jahresbeitrag von meinem Konto abzubuchen.

Name, Vorname		
Kreditinstitut	BIC	IBAN
Ort, Datum		Unterschrift

25. Jugendberufshilfe

Seit September 2000 werden die SchülerInnen der Beruflichen Schulen in Bad Säckingen beim Übergang von der Schule in den Beruf durch Jugendberufshelfer unterstützt. Insbesondere SchülerInnen aus den Klassen der Ausbildungsvorbereitung und der 2-jährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschulen erhalten über das Projekt **Schule und Beruf** eine zeitnahe und ausführliche Betreuung.

Aufgabenschwerpunkte bei der Begleitung der Schüler sind:

- Beratung und Begleitung bei der Berufsorientierung
- Aufzeigen von schulischen und beruflichen Chancen
- Hilfe bei der Suche von Praktikums- und Ausbildungsstellen
- Unterstützung bei der Erstellung der Bewerbungsmappe
- Bewerbungstraining
- Hinweise auf Hilfsangebote in der Region und Vermittlung an weitere Fachdienste

Die SchülerInnen der Hauswirtschaftlichen Schulen werden durch die Jugendberufshelferin Rachel Bächle betreut.

Frau Rachel Bächle, Jugendberufshelferin

Telefon: 07761 5609-17
Mobil: 0176 43889556
E-Mail: rachel.baechle@gwa-wt.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Träger des Projekts Schule und Beruf:
GWA gemeinnützige GmbH, Grieshaberstraße 4, 79761 Waldshut-Tiengen

26. Schulsozialarbeit

Frau Sonja Sarmann, Schulsozialarbeiterin (ab 01.10.2025)

Telefon: 07761 5609-18
Mobil: 0155 65172681
E-Mail: sonja.sarmann@gwa-wt.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Hast Du das Gefühl, Dir wächst alles über den Kopf und das Leben meint es gerade nicht leicht mit Dir?

Hast Du Ärger in der Schule?
Streit mit Freunden oder Freundinnen?
Probleme in der Familie?
Oder machst Dir Sorgen um einen Freund oder eine Freundin?

Ich möchte Dich gerne dabei unterstützen, als Gesprächspartnerin zur Verfügung stehen, Dich zu Gesprächen mit Eltern/ LehrerInnen/ Arbeitgebern usw. oder wichtigen Terminen begleiten.

Dabei ist mir wichtig: Was wir besprechen, bleibt unter uns!

Du findest mich im Raum 19d im zweiten Zwischengeschoss der Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen. Das ist der letzte Raum in dem Geschoss, durch das Du in die Rudolf-Eberle-Schule gelangst. Du erreichst mich per E-Mail, telefonisch oder über WhatsApp (siehe oben).

Die Schulsozialarbeit an den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen ist im Projekt Schule und Beruf ein Angebot des Landkreises Waldshut und wird durchgeführt von:

GWA gemeinnützige GmbH, Grieshaberstraße 4, 79761 Waldshut-Tiengen

27. Beratungslehrer

Hast Du

- **Fragen zu Deiner Schulleistung oder Deinem Leistungsvermögen?**

  (Was kann ich schaffen?)
- **Konzentrations- und Lernschwierigkeiten?**

  (Wie kann ich besser lernen?)
- **Schwierigkeiten in Deiner Klasse?**

  (z.B. Mobbing)
- **Fragen zur Schullaufbahn?**

  (Welche anderen Möglichkeiten gibt es für mich?)
- **Schwierigkeiten, die mit der Schule in Zusammenhang stehen?**

Brauchst Du Adressen von anderen Ansprechpartnern?

Oder suchst Du jemanden, mit dem Du reden kannst, ohne dass jemand anderes davon erfährt?

„Als Beratungslehrer arbeite ich unabhängig von der Schulleitung. Alle Anliegen werden streng vertraulich behandelt, d.h., niemand erfährt von den Inhalten, die wir besprechen, es sei denn, Du bittest mich mit Dritten Kontakt aufzunehmen oder zu vermitteln.“

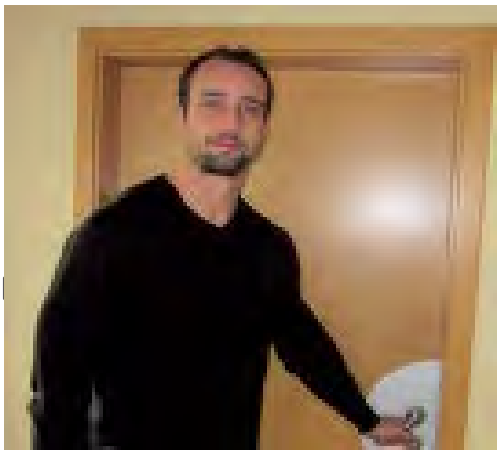

Bastian Hahn, Beratungslehrer

28. Neue Lehrkräfte und Mitarbeiter

Im Schuljahr 2025/2026 begrüßen wir diese neuen Lehrkräfte und Mitarbeiter:

Mein Name ist **Ina Thies** und ich unterrichte ab September 2025 Mathematik und Informatik an den HWS.

Ich bin in Südniedersachsen in einer ländlichen Region geboren und aufgewachsen. Zum Studium bin ich nach Berlin gezogen, wo ich insgesamt zwei Jahrzehnte geblieben bin, und an unterschiedlichen Schulen unterrichtet habe. Ich fahre gerne mit dem Fahrrad, bin eine begeisterte Sauerteigbrot-Bäckerin, spreche fast fließend italienisch und interessiere mich für zeitgenössischen Tanz und Stricken.

Nun beginne ich mit meiner Familie am Hochrhein einen neuen Lebensabschnitt und freue mich sehr, an den HWS neue Erfahrungen sammeln und meine bisherigen einbringen zu können.

Mein Name ist **Sonja Sarmann**. Ich werde ab 1.10.2025 als Schulsozialarbeiterin an der HWBS beginnen.

Eigentlich könnte ich mich ausruhen, da ich meine Lebensarbeitspflicht erfüllt habe. Ich mag die Arbeit mit allen Beteiligten des Schullebens und möchte meine Erfahrungen gerne an der HWBS einbringen.

Ich freue mich auf neue Begegnungen und vor allem die Arbeit mit jungen Menschen, damit diese gestärkt einen Weg in die berufliche Zukunft finden.

29. Eindrücke von den Projekttagen 2024/2025

Einen bunten und vielseitigen Ausklang aus dem Schuljahr erlebten Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen der HWS gemeinsam im Rahmen der Projekttage. Die Auswahl der unterschiedlichen Projekte war groß und abwechslungsreich und lud Schülerinnen und Schüler ein, Neues auszuprobieren oder eigene Interessen zu vertiefen. Ob bei gemeinsamen Sport- oder Gesellschaftsspielen, am Lagerfeuer bei der Verkostung von selbsthergestelltem Outdoorfood, beim kreativen Werken mit Holz und Leinwänden oder beim Nähen eigener Taschen: es wurde viel gelacht und im gemeinsamen Tun die Gemeinschaft gestärkt – daher freuen wir uns schon auf die nächsten Projekttage und das neue Schuljahr mit euch.

Computer
Grafik&Design
TRENOVA

Volksbank
Rhein-Wehra eG
kompetent & wegweisend
HEIM
GAST